

Änderungsantrag

des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2302, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 02 01 werden die Ansätze bei Titel 411 01 – Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz, Titel 411 02 – Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz, Titel 411 05 – Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz, Titel 411 11 – Sterbegeld an Hinterbliebene nach §§ 24, 26, 37 und 38 Abgeordnetengesetz – und Titel 411 12 – Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 37 und 38 Abgeordnetengesetz – in der Fassung der Regierungsvorlage – Drucksache 10/1800 Anlage – wiederhergestellt.

Bonn, den 26. November 1984

Kleinert (Marburg)

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung der Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen für Abgeordnete ist unangemessen. Sie ist weder durch den Vergleich mit anderen Einkommensgruppen noch mit Verweisen auf die besonderen Belastungen zu rechtfertigen.

Sie stellt in Zeiten des Anwachsens gesellschaftlicher Armut und der Verringerung öffentlicher Sozialausgaben und zunehmender Durchlässigkeit des sozialen Netzes eine unannehmbare Privilegierung der Abgeordneten dar.

Sie stellt zudem die Glaubwürdigkeit des Parlaments und der demokratischen Verantwortung der Abgeordneten in Frage.

